

EDU-CARE

Integrationskurse

- Allgemeine Integrationskurse
- Integrationskurs nur für Frauen
- Integrationskurs zur Alphabetisierung
- Weiterführende Informationen

Allgemeine Integrationskurse

Inhalt und Ablauf: Der allgemeine Integrationskurs umfasst insgesamt 660 Unterrichtseinheiten (UE / 1UE = 45 Minuten).

Den ersten Teil bildet der Sprachkurs, er besteht aus 600 Unterrichtseinheiten (UE).

Der zweite Teil nennt sich Orientierungskurs und besteht aus den restlichen 60 Unterrichtseinheiten. In diesem Kursabschnitt stehen die Themenbereiche "Politik in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" und "Mensch und Gesellschaft" im Vordergrund.

Das Ziel: Migranten sollen sich im Alltag verständigen und an der deutschen Gesellschaft teilhaben können.

Der Unterricht findet montags bis freitags jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Pro Monat sind es 100 Unterrichtseinheiten.

Der Sprachteil schließt mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) A2 / B1 ab.

Hat der Teilnehmer das B1 Niveau erreicht, erhält er das B1-Zertifikat.

Die Sprachniveaustufen nach dem europäischen Referenzrahmen gliedern sich wie folgt:

Nach 200 Unterrichtseinheiten = A1 Niveau

Nach 400 Unterrichtseinheiten = A2 Niveau

Nach 600 Unterrichtseinheiten = B1 Niveau

Der 2. Teil, der Orientierungskurs, schließt mit dem Orientierungskurstest ab.

Hat die Teilnehmerin / der Teilnehmer den DTZ auf dem B1 Niveau und den Test vom Orientierungskurs bestanden, erhält sie / er außerdem das Integrationskurszertifikat vom Bundesamt, welches für eine evtl. Einbürgerung notwendig ist.

Hat die Teilnehmerin / der Teilnehmer beim DTZ nur das A2 Niveau erreicht, kann sie / er auf Antrag beim Bundesamt für Migration u. Flüchtlinge eine einmalige Wiederholung der letzten 300 UE des Sprachkursteiles mit dem DTZ erhalten.

Der Integrationskurs für Frauen beinhaltet den gleichen Unterricht wie der allgemeine I-Kurs nur über einen längeren Zeitraum verteilt, nämlich über 900 UE Sprachkurs und 60 UE Orientierungskurs. Teilnehmen können hier nur Frauen.

Der Integrationskurs zur Alphabetisierung besteht aus 900 + 300 UE Sprachkurs (d.h. die Wiederholung schließt sich automatisch gleich an) und 60 UE Orientierungskurs und richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die nicht alphabetisiert sind (also weder lesen noch schreiben können) oder nur nicht lateinisch alphabetisiert sind.

Teilnehmer

Jede Migrantin und jeder Migrant hat die Möglichkeit, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Ob aber eine Förderung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für eine Teilnahme am Integrationskurs in Anspruch genommen werden kann oder ob die Migrantin / der Migrant sogar dazu verpflichtet werden kann, ist in den §§ 44 und 44a des AufenthG § 11 Abs. 1 FreizügG EU und § 9 Abs. 1 BVFG geregelt. Dabei wird zwischen Ausländern, Bürgern der Europäischen Union, Spätaussiedlern und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden.

Die Teilnehmer müssen sich in der Regel mit einem Beitrag von 1,20 Euro je Unterrichtsstunde an den Kosten für einen Integrationskurs beteiligen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der Eigenanteil vom Bundesamt auf Antrag übernommen werden.

Wird die B1 und Orientierungskursprüfung innerhalb von 2 Jahren nach der Erteilung der Kursberechtigung oder Kursverpflichtung erfolgreich abgelegt, so kann das Bundesamt auf Antrag 50% des Eigenanteils erstatten. Das bedeutet, dass man in diesem Fall im Endeffekt nur 60 Cent pro Unterrichtsstunde bezahlt.

Anträge auf Zulassung für einen Integrationskurs und eine evtl. Kostenbefreiung werden durch uns gestellt.